



**Dr. Birgit Reinemund**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Birgit Reinemund, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 11.02.2010

**Dr. Birgit Reinemund, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-73651

Fax: +49 30 227-76652

birgit.reinemund@bundestag.de

**Wahlkreisbüro :**

T6, 19

68161 Mannheim

Telefon: +49 621-12827-113

Fax: +49 621-12827-167

birgit.reinemund@wk.bundestag.de

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Situation der Gewerbesteuer**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin angesichts anstehender kommunaler Haushaltsberatungen auf die Lage der Gemeindefinanzen und die Rolle des Bundes in diesem Zusammenhang angesprochen worden. Hierzu liefere ich Ihnen gern einige Fakten und Argumente:

Die Finanzlage der Kommunen ist dramatisch. Die Steuerschätzung vom November 2009 prognostizierte für 2010 Steuereinnahmen für die Gemeinden in Höhe von 66,5 Mrd. Euro. Bereits im Jahr 2009 lagen die Steuereinnahmen mit 69,3 Mrd. Euro unter denen des Vorjahres (77 Mrd.); ein Rückgang von 13,6 Prozent. Eine beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages in Auftrag gegebene Studie unterstreicht die Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer, deren Anteil nach einer Prognose des Deutschen Städtetages brutto an den Gemeindesteuern in Deutschland im Jahr 2009 48,4 Prozent betrug. In Deutschland schwankte das Gewerbesteueraufkommen im Zeitraum von 1999 bis 2008 zwischen 27,1 Mrd. Euro und 41,0 Mrd. Euro mit einem Einbruch auf 23,5 Mrd. Euro im Jahr 2002. Auch bei Betrachtung des Bundeslandes Baden-Württemberg wird die Konjunkturanfälligkeit der Gewerbesteuer deutlich: Dort lag die Schwankung im Zehnjahreszeitraum zwischen 3,52 Mrd. Euro in 2002 und 6,23 Mrd. Euro in 2007 sowie 6,22 Mrd. Euro in 2008. In der Stadt Mannheim (311.342 Einwohner, 2008) ergab sich im selben Zeitraum wiederum ein Gewerbesteueraufkommen zwischen 143,8 Mio. Euro in 2002 und 335,1 Mio. Euro 2007, 2008 lag es bei 268,5 Mio. Euro.

Allerdings handelt es sich bei all diesen Zahlen stets um Bruttobeträge d.h. die Gewerbesteuerumlage, welche an Land und Bund abzuführen ist, wurde noch nicht abgezogen. Diese beläuft sich derzeit auf knapp über 15 Prozent. In der Vergangenheit lag diese Abgabe allerdings auch je nach



Jahreswert bei bis zu 28 Prozent. Diese Umlage darf in ihrer Bedeutung demnach nicht unterschätzt werden.

In der Krise erlebten wir 2009 einen Konjunkturunbruch von 5 Prozent. Der Deutsche Städtetag schätzt gleichzeitig einen Rückgang bei der Gewerbesteuer 2009 von durchschnittlich 18,3 Prozent, wobei die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich betroffen sind mit teilweise über 30 Prozent Gewerbesteuermindereinnahmen. Für 2010 rechnet der Städtetag mit einem weiteren Rückgang von 2,9 Prozent. Auch den letzten Kritikern müsste nun klar sein: Wir brauchen eine stabilere und verlässlichere Finanzierungsgrundlage für die Kommunen als die extrem konjunkturanfällige Gewerbesteuer.

Deshalb werden wir das Problem grundsätzlich angehen und den Gemeinden eine verlässliche Einnahmequelle verschaffen. Im Koalitionsvertrag haben wir die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung verabredet. Ziel der Kommission ist es, einen umfassenden Reformentwurf zu erarbeiten. Die FDP fordert seit Jahren, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen.

Ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer schafft echten Wettbewerb zwischen den Gemeinden und Transparenz für Bürgerinnen und Bürger. Es sorgt so für Kostenbewusstsein und eine effiziente Mittelverwendung. Mittels eines Zuschlags auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden alle Bürger und Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung ihrer Gemeinde beteiligt. Die 1990 eingeführte wettbewerbsverzerrende Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder würde wieder entfallen.

Die Gewerbesteuer ist ein Fremdkörper in unserem Steuersystem: Sie steht insbesondere einer rechtsformneutralen Besteuerung der Unternehmenserträge im Wege. Sie ist bürokratisch und intransparent. Der Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellt dagegen eine einfachere und gerechtere Alternative zur Gewerbesteuer dar.

Um die Wachstumskräfte in der Krise zu stärken, hat die christlich-liberale Koalition zum 1.1.2010 das Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Kraft gesetzt. Dieses führt zunächst zu Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und auch bei den Kommunen (865 Mio. Euro im Jahr 2010; volle Jahreswirkung im Schnitt 1,571 Mrd. Euro; Mindereinnahmen für Bund und Länder: rund 7 Mrd. Euro). Die Einbußen bei der



Gewerbsteuer betragen lediglich 0,3 Prozent im Jahr 2010. Auf mittlere Sicht ist es jedoch gerade auch im Interesse der Kommunen, Familien und Unternehmen zu entlasten. Jede verhinderte Insolvenz, jeder erhaltene Arbeitsplatz kommt direkt den Kommunen zugute. Daher haben wir die substanzsteuernden, krisenverschärfenden Elemente der Unternehmensteuerreform 2008 korrigiert. Beispielsweise haben wir Unternehmensumstrukturierungen und damit die Sanierung von Betrieben erleichtert, die Zinsschranke abgeschwächt und den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungssatz bei Miet- und Pachtzinsen von 65 Prozent auf 50 Prozent reduziert. Gerade in der Krise dürfen die Unternehmen nicht überfordert werden, sonst fallen weitere Gewerbesteuerzahler aus und Arbeitsplätze werden gefährdet.

Bei Fragen zum Thema Gewerbesteuer und Gemeindefinanzen stehen ich sowie meine Mitarbeiter in meinem Berliner Büro Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Birgit Reinemund